

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 58

**Antrag der SPD-Fraktion
betreffend
Öffentliche WLAN-Netzwerke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen ob die Stadt Hattersheim durch eine Koordination des Angebots an öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots die Attraktivität des öffentlichen Raums steigern kann, und ob neben privat betriebenen Hotspots ggf. auch städtische Angebote sinnvoll sein könnten.

Die Prüfung soll die folgenden Fragestellungen umfassen:

- In welchen Bereichen in Hattersheim können WLAN-Hotspots die Attraktivität und Aufenthaltsqualität steigern?
- Welche privat oder gewerblich betriebenen WLAN-Hotspots sind durch die Öffentlichkeit bereits heute nutzbar?
- Kann die Stadt Hattersheim durch Gespräche mit örtlichen Unternehmen die Schaffung weiterer Angebote bewirken?
- Besteht ein Bedarf an städtischen WLAN-Hotspots? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juni 2016 durch eine Änderung des Telemediengesetzes eine Abschaffung der Störerhaftung beschlossen. Betreiber von WLAN-Hotspots können damit nicht mehr für Rechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden.

Öffentlich zugängliche Wifi-Netzwerke können die Attraktivität des öffentlichen Raums steigern, waren in der Vergangenheit aber aufgrund der Störerhaftung nur mit Einschränkungen und rechtlichen Unsicherheiten möglich.

Nach der Abschaffung der Störerhaftung könnten zusätzliche WLAN-Angebote die Aufenthaltsqualität in Hattersheim noch weiter aufwerten, beispielsweise am Marktplatz in Hattersheim, im Eddersheimer Begegnungszentrum oder am Mainufer.

Hattersheim, den 27. Juni 2016

SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer